

► Blitzlicht Mandatspraxis

Anforderungen an das Getrenntleben

| Es gibt Fälle, in denen über das Getrenntleben zu entscheiden ist: |

■ Beispiel

Im Scheidungsverfahren ist fraglich, ob F und M getrennt leben. F stammt aus einem anderen Kulturkreis. Drei Kinder von ihnen sind nach der Trennung gezeugt worden. F ging nach ihren hergebrachten Vorstellungen davon aus, trotz Trennung den Beischlaf auf Verlangen des M geschuldet zu haben. Leben F und M getrennt?

Es kommt darauf an, ob die Voraussetzungen für ein Getrenntleben vorliegen, obwohl nach der Geburt des letzten Kindes ein Trennungsjahr schon abgelaufen sein könnte. Getrenntleben i. S. von § 1567 BGB hat eine subjektive und eine objektive Komponente. Die subjektive Komponente liegt vor, die vermeintliche Pflichterfüllung beruht allein auf einer Fehlvorstellung der F. Bei der objektiven Komponente ist von der strikten Trennung aller Lebensbereiche auszugehen, in Einzelfällen sind Ausnahmen zugelassen worden, z. B. bei notwendigen Hilfsmaßnahmen gegenüber einem kranken Ehegatten oder bloß aufgedrängten Versorgungstätigkeiten (Kappler in: Beck – OGK § 1567 BGB Rn. 40 Stand: 1.8.19). Selbst bei freizügigstem Beurteilungsmaßstab wird man die vermeintlich geschuldete Beiwohnungsmöglichkeit nicht unter diese Ausnahmen subsumieren können, zumal die Voraussetzungen des Getrenntlebens nicht disponibel und damit subjektiv verschiebbar sind. Der F wird es nach gebotener Aufklärung in einem überschaubaren Zeitraum möglich sein, die erforderlichen Trennungsvoraussetzungen zu schaffen.

► Düsseldorfer Tabelle

Tabellen- und Zahlbeträge ab 2020

| Zum 1.1.20 gibt es eine neue Düsseldorfer Tabelle (DT). FK stellt Ihnen im Internet (www.de/fk) unter der Abruf-Nr. 46300029 kostenlos die von RiOLG Dr. Frank Bruske erweiterten Fassungen der DT mit den Selbstbehaltsätzen von 2011 bis 2019 zur Verfügung. |

► FAO-Webinar

Digital und doch persönlich: die neuen IWW-Webinare Familienrecht

| Am 11.2.20 können Sie sich in einem 2,5-stündigen Webinar des IWW Instituts fortbilden und neue Möglichkeiten zum persönlichen Austausch nutzen. Der Experte RiOLG Paul Wessler informiert Sie u. a. über den Kindesunterhalt beim Wechselmodell und in Patchwork-Konstellationen. |

- Profitieren Sie vom Komfort eines Webinars und nutzen Sie gleichzeitig viele neue Möglichkeiten zum persönlichen Austausch.
- Beteiligen Sie sich aktiv: Auf Wunsch können Sie mit Ton und Bild dabei sein.
- Sichern Sie sich einen von fünf Gesprächsterminen mit dem Referenten und klären Sie offene Fragen im Anschluss an das Webinar.

Getrenntleben hat eine objektive und eine subjektive Komponente



DOWNLOAD
Abruf-Nr. 46300029

Zusätzlicher Austausch mit dem Referenten möglich